

Checkliste SUP-Irrelevanzkriterien

Zur "Erheblichkeitsprüfung" gem. SUP-Richtlinie Artikel 3 (5)
zur Klärung der SUP-Pflicht für Pläne und Programme gem. Artikel 3 (3+4)

von Andreas Sommer

aus der Studie: Sommer, A. (2002): Die Beurteilung der Erheblichkeit von Umweltauswirkungen – Vorgehen und Kriterien für das Screening bei Strategischen Umweltprüfungen, S. A-12f, i.A. BMLFUW, Hallein. www.lebensministerium.at/umwelt
Details zum Gebrauch der Checkliste (z. B. anzuwendende Prüffregeln) sind in der genannten Studie zu finden.

Kriterium	trifft zu
<p>Für die zu prüfenden PP wurde bereits eine SUP durchgeführt und die folgenden Aspekte besitzen Gültigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ die zu prüfende Version (die zu prüfende Änderung) beinhaltet offensichtlich keine weiteren bzw aktuellen Aspekte hinsichtlich der Auswirkungen auf die Umwelt <u>und</u> ○ die Ergebnisse der bereits durchgeführten SUP sind hinreichend aktuell <u>und</u> ○ keine neuen Rahmenbedingungen oder Erkenntnisse bzw Daten haben entscheidenden Einfluss auf die Ergebnisse der bereits durchgeführten SUP. 	<input type="checkbox"/>
<p>Für in einer Planungshierarchie übergeordnete PP wurde bereits eine SUP durchgeführt und die folgenden Aspekte besitzen Gültigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ der zu prüfende PP beinhaltet offensichtlich keine weiteren bzw aktuellen Aspekte hinsichtlich der Auswirkungen auf die Umwelt <u>und</u> ○ die Ergebnisse der SUP der übergeordneten PP sind hinreichend aktuell <u>und</u> ○ keine neuen Rahmenbedingungen oder Erkenntnisse bzw Daten haben entscheidenden Einfluss auf die Ergebnisse der bereits durchgeführten SUP der übergeordneten PP. <p>Das kann insbesondere bei Anpassungen an übergeordnete PP zutreffen.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Für die umweltrelevanten Aspekte (allenfalls im gleichen betroffenen Planungsraum) der zu prüfenden PP wurde bereits eine SUP anlässlich anderer PP durchgeführt - die etwa eine sektorale Fachplanung betreffen können und nicht notwendigerweise in einer Planungshierarchie stehen müssen - und die folgenden Aspekte besitzen Gültigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ der zu prüfende PP beinhaltet offensichtlich keine weiteren bzw aktuellen Aspekte hinsichtlich der Auswirkungen auf die Umwelt <u>und</u> ○ die Ergebnisse der durchgeführten SUP sind hinreichend aktuell <u>und</u> ○ keine neuen Rahmenbedingungen oder Erkenntnisse bzw Daten haben entscheidenden Einfluss auf die Ergebnisse der bereits durchgeführten SUP. 	<input type="checkbox"/>
<p>Es liegen aufgrund des Typs oder der Intention der zu prüfenden PP bzw der Instrumente und Maßnahmen offensichtlich keine nachteiligen, sondern ausschließlich positive Auswirkungen auf die Umwelt in ihrer Gesamtheit vor, dh im Sinne einer integrierten Betrachtung und nicht nur auf einzelne Sektoren bzw Schutzgüter/-interessen bezogen, sodass durch sektorale Schutzabsichten keine anderen Sektoren bzw Schutzgüter/-interessen nachteilig beeinträchtigt werden¹.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Es handelt sich um eine bloße Bestimmung (Einstufung, Nominierung) von Flächen zum Schutz bestimmter Gebiete, etwa entsprechend der FFH-RL oder der Vogelschutz-RL.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Die erwartbaren (negativen) Auswirkungen auf die Umwelt bewegen sich in einem Bereich, der innerhalb der Prognose- und/oder Messunsicherheit liegt, sodass die Auswirkungen (im Vergleich zur Situation ohne die zu prüfenden PP) nicht feststellbar (beobachtbar, erkennbar, wahrnehmbar, messbar) sind.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Die zusätzlichen Belastungen bzw die erwartbaren (negativen) Auswirkungen auf die Umwelt bewegen sich in der Größenordnung der (gebietstypischen) Hintergrundbelastung.</p>	<input type="checkbox"/>

¹ Z. B. bei ausschließlichen Nutzungsbeschränkungen, Widmungen von Bau- in (bestimmte Kategorien von) Grünland etc. denkbar.

Kriterium	trifft zu
Die zusätzlichen Belastungen bzw die erwartbaren (negativen) Auswirkungen auf die Umwelt bewegen sich innerhalb der natürlichen Bandbreite der Schutzgüter/-interessen.	<input type="checkbox"/>
Es handelt sich um (geringfügige) Änderungen (Überarbeitungen, Fortschreibungen) von PP, die <ul style="list-style-type: none"> ○ den Charakter und die Gestaltungsidee der PP² <u>und</u> ○ die Art und Größenordnung der Umweltauswirkungen nicht ändern³. 	<input type="checkbox"/>
Es handelt sich lediglich um eine Anpassung von PP an tatsächlich gegebene (rechtskonforme) Struktur- und Nutzungsverhältnisse.	<input type="checkbox"/>
Es ist ausschließlich die Nutzung eines kleinen Gebietes von lokaler Dimension betroffen, dh einer räumlich-funktionellen Einheit auf kommunaler Ebene, die aus einem bestimmten bzw zusammenhängenden naturräumlichen, sozioökonomischen, soziokulturellen und raumstrukturellen (städtebaulichen) Beziehungsgefüge besteht ⁴ .	<input type="checkbox"/>
Es liegen sonstige fachspezifische (Irrelevanz) Kriterien vor, die erhebliche Umweltauswirkungen ausschließen lassen und etwa in einschlägigen Rechtsmaterien fest geschrieben sind ⁵ .	<input type="checkbox"/>
Sonstiges:	<input type="checkbox"/>
Anmerkungen/Begründung:	

² Z. B. bei Bebauungsplänen dann denkbar, wenn die bauliche Ausnutzbarkeit der Fläche nicht betroffen ist.

³ Generell lässt sich für Änderungen von PP feststellen, dass die Durchführung einer SUP dennoch sinnvoll sein kann, und zwar in jenen Fällen, bei denen die PP selbst zwar erhebliche Umweltauswirkungen haben oder haben können, eine SUP aber – aus welchen Gründen auch immer - nicht durchgeführt wurde.

⁴ Z. B. bei Ortskernen, Wohnsiedlungen, Erholungsgebieten etc. denkbar (natürlich ebenfalls unter Berücksichtigung der Prüfregele).

⁵ Beispielsweise Regelungen bei Flächenwidmungsplänen in einzelnen Bundesländern (wo neben qualitativen z.T. quantitative Flächenkriterien herangezogen werden), Lückenschließungen bzw. Anschlüsse an gewidmetes Bauland in derselben Widmungskategorie (auch wenn dazwischen eine untergeordnete Straße verläuft, die überdies keine Strukturgrenze darstellt) etc.